

Antrag

**der Abgeordneten Silke Stokar von Neuform und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine immer größere Gefahr für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geht von der privaten und wirtschaftlichen Nutzung persönlicher Daten durch nicht-öffentliche Stellen aus. Das deutsche Datenschutzrecht ist an dieser Stelle nicht mehr auf der Höhe der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.
2. Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die national und international ansteigende Zahl von „Identitätsdiebstählen“ durch Kreditkartenbetrug und die missbräuchliche Verwendung von Identifizierungsdaten. Die Rechte der Betroffenen gegenüber unsachgemäßem Umgang mit ihren Daten durch nicht-öffentliche Stellen müssen gestärkt werden.
3. Andere Länder sind hier weiter. Der „Security Breach Information Act“ des US-Bundesstaats Kalifornien gilt dort seit 1. Juli 2003. Er verpflichtet Unternehmen mit geschäftlichen Kontakten in diesem Bundesstaat, ihre Kunden sofort darüber in Kenntnis zu setzen, wenn die vertrauliche Behandlung ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr gewährleistet ist. Diese Regelung wurde mittlerweile zum Vorbild für zahlreiche weitere US-Bundesstaaten. Der Deutsche Bundestag sieht in dem Gesetz des US-Bundesstaates Kalifornien einen Erfolg versprechenden Ansatz, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zugleich kriminelles Handeln wirksam zu bekämpfen. Die entsprechende Neuregelung in Kalifornien hat bereits dazu geführt, dass zahlreiche Informationen über solche Verletzungen mehr und mehr öffentlich bekannt werden. In den USA können solche staatlichen Sanktionen durch die Handels- und Wettbewerbsbehörde Federal Trade Commission (FTC), die Federal Communications Commission (FCC) oder die Bankenaufsicht verhängt werden.
4. Der Deutsche Bundestag sieht es als geboten an, dass Unternehmen die in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich tätig sind, öffentlich und umfassend datenschutzrechtliche Sicherheitsverletzungen bekannt machen müssen. Die Konsumenten müssen wissen, ob die Gefahr besteht, dass ihre Daten von unbefugten Personen zur Kenntnis genommen, verändert, gelöscht oder anderweitig genutzt wurden bzw. werden konnten. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, dass Betroffene gegenüber Unternehmen einen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch erhalten, die bei der Verwaltung ihrer Kundendaten fahrlässig oder rechtswidrig handeln und die Betroffenen nicht über die Gefahren einer unbefugten Nutzung dieser Daten unterrichten. Zu-

dem soll ein Bußgeldtatbestand für Verstöße gegen die Unterrichtungspflicht in das Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vorzulegen, der eine bußgeldbewehrte Informationspflicht der Unternehmen gegenüber den von Verletzungen ihrer Sorgfaltspflicht bei der Erhebung, Speicherung und Verwertung personenbezogener Daten betroffenen Personen vorsieht.
2. nach Ablauf einer Übergangsphase eine Regelung vorzulegen, die bei einer Verletzung der Verpflichtung zur Information auch die Verhängung eines Bußgelds vorsieht.

Berlin, den 20. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion